



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers AfD**
vom 30.06.2021

Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern während der Coronakrise

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Menschen mit Behinderung waren vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bayern beschäftigt (bitte Anzahl nach WfbM, Art der Beschäftigung und Landkreis jährlich anführen)? .. 3
- 1.2 Wie viele Menschen mit Behinderung waren vom 01.01.2020 bis heute in WfbM in Bayern beschäftigt (bitte die Anzahl nach WfbM, Art der Beschäftigung und Landkreis monatlich anführen)? 3
- 1.3 Wie viele Menschen mit Behinderung mussten seit 01.01.2020 ihre Beschäftigung in einer WfbM in Bayern aufgrund der Coronapandemie aufgeben (bitte die Anzahl nach WfbM, Art der Beschäftigung, Grund des Endes der Beschäftigung und Landkreis monatlich anführen)? 4

- 2.1 Wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung wurden Betretungsverbote in WfbM vom 01.01.2020 bis heute in Bayern ausgesprochen (bitte die Anzahl nach Grund des Betretungsverbotes, WfbM und Landkreis monatlich anführen)? 4
- 2.2 Wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung wurden Beschäftigungsverbote in WfbM vom 01.01.2020 bis heute in Bayern ausgesprochen (bitte die Anzahl nach dem Grund des Beschäftigungsverbots, WfbM und Landkreis monatlich anführen)? 4

- 3.1 Wie viele in WfbM beschäftigte Menschen mit Behinderung in Bayern bekamen vom 01.01.2020 bis heute weiterhin ein Entgelt ausbezahlt, obwohl sie aufgrund des Infektionsschutzes ein Betretungsverbot für die WfbM hatten (bitte die Anzahl nach Höhe der ausbezahlten Entgelte und Landkreis monatlich anführen)? 5
- 3.2 Wie viele in WfbM beschäftigte Menschen mit Behinderung in Bayern bekamen vom 01.01.2020 bis heute ein Entgelt ausbezahlt, obwohl sie ein Beschäftigungsverbot für die WfbM hatten (bitte die Anzahl nach Höhe der ausbezahlten Entgelte und Landkreis monatlich anführen)? 5

- 4.1 Wie oft musste bei den WfbM in Bayern seit 01.01.2020 auf die Ertragschwankungsrücklagen nach § 12 Werkstättenverordnung (WVO) in Bayern zurückgegriffen werden (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Ertragschwankungsrücklage und Landkreis monatlich anführen)? 5
- 4.2 Wie hoch waren dabei die Beträge, welche durch Ertragschwankungsrücklagen nach § 12 WVO in Bayern gedeckt werden mussten (bitte die Höhe der Beträge nach Landkreis monatlich anführen)? 5

- 5.1 Wie viele in WfbM beschäftigte Menschen mit Behinderung sind nach Aufhebung des Betretungsverbotes in Bayern seit 01.01.2020 trotzdem nicht in die Werkstatt zurückkehrt (bitte die Anzahl nach WfbM, Grund des Fernbleibens und Landkreis monatlich anführen)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.2	Wie viele in WfbM beschäftigte Menschen mit Behinderung in Bayern wiesen dabei (bezogen auf Frage 5.1) seit 01.01.2020 eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor (bitte die Anzahl nach WfbM, Grund der Arbeitsunfähigkeit und Landkreis monatlich anführen)?	5
5.3	Bei wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung in Bayern wurden seit 01.01.2020 trotz Abwesenheit vom Arbeitsplatz in der WfbM das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis mit der Werkstatt aufrechterhalten und weiterhin das Werkstattentgelt bezahlt (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der bezahlten Werkstattentgelte und Landkreis monatlich anführen)?	5
6.1	Wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung in Bayern wurden seit 01.01.2020 aufgrund des schlechteren Arbeitsergebnisses wegen Betretungsverboten die Werkstattentgelte gekürzt (bitte Anzahl nach WfbM, Höhe der Kürzung der Entgelte und Landkreis monatlich anführen)?	5
6.2	Wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung in Bayern wurden seit 01.01.2020 aufgrund von freiwilliger Abwesenheit die Steigerungsbeträge gekürzt (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Kürzung der Steigerungsbeträge und Landkreis monatlich anführen)?	5
6.3	In wie vielen WfbM in Bayern konnten seit Beginn der Coronakrise Lohnkürzungen durch die Kürzung von Jahresprämien vermieden werden (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der gekürzten Jahresprämien und Landkreis anführen)?	5
7.1	Wie hoch waren vor dem Hintergrund, dass der Bund durch die Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) auf die Hälfte seiner Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe im Jahr 2020 verzichtet, die Gelder, die dadurch an die zuständigen Integrationsämter in Bayern weitergeleitet wurden (bitte die Höhe der Gelder nach Integrationsamt monatlich anführen)?	6
7.2	Wie hoch waren die Gelder, die durch die zuständigen Integrationsämter in Bayern an WfbM bzw. Leistungsanbieter verteilt wurden (bitte die Höhe der Gelder nach Zweck und WfbM oder Leistungsanbieter monatlich anführen)? ...	7
7.3	Wie vielen Werkstattbeschäftigten wurde durch die Zahlung aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe die Grundsicherung anteilig gekürzt (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Kürzung der Grundsicherung und Landkreis monatlich anführen)?	8
8.1	Wie viele WfbM bzw. Leistungsanbieter waren seit Beginn der Coronakrise nicht in der Lage, die Entgelte ihrer Beschäftigten zu zahlen (bitte die Anzahl nach WfbM oder Leistungsanbieter, Höhe der der nicht bezahlten Entgelte und Landkreis monatlich anführen)?	8
8.2	Wie viele WfbM in Bayern hatten seit Beginn der Coronakrise einen Anspruch auf Entschädigung der gezahlten Werkstattentgelte gemäß § 56 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG; bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Entschädigung und Landkreis monatlich anführen)?	8
8.3	Wie viele Werkstattbeschäftigte hatten seit Beginn der Coronakrise selbst einen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß IfSG (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Entschädigung und Landkreis monatlich anführen)?	9
	Bestand an Teilnehmenden im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 25.08.2021

- 1.1 Wie viele Menschen mit Behinderung waren vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bayern beschäftigt (bitte Anzahl nach WfbM, Art der Beschäftigung und Landkreis jährlich anführen)?**
- 1.2 Wie viele Menschen mit Behinderung waren vom 01.01.2020 bis heute in WfbM in Bayern beschäftigt (bitte die Anzahl nach WfbM, Art der Beschäftigung und Landkreis monatlich anführen)?**

Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zu ihrer Eingliederung in das Arbeitsleben (§ 219 Sozialgesetzbuch – SGB – Neuntes Buch – IX). Ziel ist, denjenigen Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung sowie die Entwicklung, Erhöhung, Erhaltung oder Wiedergewinnung ihrer Leistungs- und Erwerbsfähigkeit und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gliedern sich die Werkstätten jeweils in ein Eingangsverfahren, einen Berufsbildungs- und einen Arbeitsbereich. Das Eingangsverfahren dient der Feststellung von Eignung, möglichen Beschäftigungsbereichen, geeigneten Fördermaßnahmen und zur Vorbereitung auf den Berufsbildungsbereich und die Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt. Kostenträger der laufenden Kosten sind die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich und die überörtlichen Träger der Sozialhilfe bzw. Eingliederungshilfe (in Bayern Bezirke) im Arbeitsbereich, im Einzelfall andere Reha-Träger.

Als Leistungsträger beruflicher Rehabilitation spricht die BA bei Personen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht von Beschäftigten, sondern von Maßnahmeteilnehmenden in der Qualifizierung „Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich“. Es handelt sich somit um die Teilnahme an einer Arbeitsmarktdienstleistung (AMDL). Eine abrufbare Erfassung nach einzelnen Werkstätten und Bereichen/Abteilungen/Qualifizierungsbereichen in den jeweiligen Werkstätten ist dabei nicht vorgesehen. Teilnehmende im Berufsbildungsbereich haben Anspruch auf individualisierte, planmäßige Bildung auf der Grundlage eines individuellen Eingliederungsplanes und können in dessen Rahmen im Laufe eines Jahres auch mehrere Qualifizierungsbereiche durchlaufen. Diese Informationen liegen den einzelnen Agenturen für Arbeit vor, werden aber nicht auswertbar erfasst.

Für den Bestand an Teilnehmenden im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, gemäß Daten der BA, siehe die nachfolgende Tabelle 1. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist in Anlage 1 dargestellt.

Tabelle 1

Bestand an Teilnehmenden im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung									
	Jahresdurchschnitte						Aktuell		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
							Jan	Feb	Mrz
Bayern gesamt	2715	2657	2569	2647	2654	2499	2235	2234	2222
Oberbayern	730	729	683	709	723	702	639	644	654
Niederbayern	273	252	250	251	254	247	221	223	220
Oberpfalz	272	248	227	229	233	233	210	213	210
Oberfranken	275	255	268	274	252	228	219	218	213
Mittelfranken	362	399	410	441	419	391	337	340	341
Unterfranken	337	330	295	297	326	313	266	265	259
Schwaben	466	445	435	446	446	386	343	331	325

Quelle: eigene Darstellung nach Statistik der BA, Datenstand: Juni 2021

Die Zahl der leistungsberechtigten Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich, nach Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS), sind in Tabelle 2 dargestellt. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und Angaben zu Art der Beschäftigung oder Werkstatt sowie Daten für 2020 sind dabei nicht verfügbar.

Tabelle 2

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der Werkstatt					
	2015	2016	2017	2018	2019
Bayern gesamt	32 361	32 982	33 187	33 471	33 648
Mittelfranken	4 559	4 599	4 571	4 675	4 734
Niederbayern	3 540	3 793	3 803	3 818	3 807
Oberbayern	8 268	8 406	8 478	8 550	8 632
Oberfranken	3 546	3 578	3 654	3 656	3 657
Oberpfalz	3 296	3 322	3 292	3 288	3 287
Schwaben	5 248	5 314	5 349	5 429	5 480
Unterfranken	3 904	3 970	4 040	4 055	4 051

Quelle: eigene Darstellung nach BAGüS

1.3 Wie viele Menschen mit Behinderung mussten seit 01.01.2020 ihre Beschäftigung in einer WfbM in Bayern aufgrund der Coronapandemie aufgeben (bitte die Anzahl nach WfbM, Art der Beschäftigung, Grund des Endes der Beschäftigung und Landkreis monatlich anführen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine statistischen Erhebungen vor. Für die Eingliederungshilfe sind in Bayern die Bezirke zuständig. Entsprechendes gilt im Ergebnis hinsichtlich der gegenüber der BA Leistungsberechtigten im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich der Werkstätten. Eine Abfrage bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar und wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurde allerdings alles darangesetzt, dass die Teilnehmenden im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich ihre Maßnahmen fortsetzen konnten und nicht wegen der Pandemie abbrechen mussten (z. B. durch hybride Durchführung). Da die Zeit der Schließung der Werkstätten zeitlich begrenzt war, ist von keinem größeren Effekt im Bestand der Teilnehmenden im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich der Werkstätten auszugehen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten im Ergebnis entsprechend für die Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten.

2.1 Wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung wurden Betretungsverbote in WfbM vom 01.01.2020 bis heute in Bayern ausgesprochen (bitte die Anzahl nach Grund des Betretungsverbotes, WfbM und Landkreis monatlich anführen)?

2.2 Wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung wurden Beschäftigungsverbote in WfbM vom 01.01.2020 bis heute in Bayern ausgesprochen (bitte die Anzahl nach dem Grund des Beschäftigungsverbots, WfbM und Landkreis monatlich anführen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu aus den bereits unter Frage 1.3 genannten Gründen keine statistischen Erhebungen vor.

Grundsätzlich lässt sich hierzu jedoch ausführen, dass das pandemiebedingt per Allgemeinverfügung angeordnete Betretungs- und Beschäftigungsverbot für Werkstätten für Menschen mit Behinderung grundsätzlich bereits Mitte Mai 2020 für Werkstattbeschäftigte, die zu Hause oder ambulant betreut wohnen, wieder aufgehoben wurde. Ab Anfang Juli 2020 wurde sodann grundsätzlich das Betretungs- und Beschäftigungsverbot für in Wohnheimen wohnende Werkstattbeschäftigte zurückgenommen. Sodann erfolgte nur noch von Mitte Dezember 2020 bis Anfang Januar 2021 eine Schließung der Werkstätten.

- 3.1 Wie viele in WfbM beschäftigte Menschen mit Behinderung in Bayern bekamen vom 01.01.2020 bis heute weiterhin ein Entgelt ausbezahlt, obwohl sie aufgrund des Infektionsschutzes ein Betretungsverbot für die WfbM hatten (bitte die Anzahl nach Höhe der ausbezahlten Entgelte und Landkreis monatlich anführen)?**
- 3.2 Wie viele in WfbM beschäftigte Menschen mit Behinderung in Bayern bekamen vom 01.01.2020 bis heute ein Entgelt ausbezahlt, obwohl sie ein Beschäftigungsverbot für die WfbM hatten (bitte die Anzahl nach Höhe der ausbezahlten Entgelte und Landkreis monatlich anführen)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu aus den bereits unter Frage 1.3 genannten Gründen keine statistischen Erhebungen vor.

Nach einer Stellungnahme der LAG WfbM vom 30.06.2020 ist allerdings davon auszugehen, dass die Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich pandemiebedingt nur in Einzelfällen gekürzt wurden.

Auf die im Sachzusammenhang stehende Beantwortung der Frage 7.2 wird verwiesen.

- 4.1 Wie oft musste bei den WfbM in Bayern seit 01.01.2020 auf die Ertragschwankungsrücklagen nach § 12 Werkstättenverordnung (WVO) in Bayern zurückgegriffen werden (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Ertragschwankungsrücklage und Landkreis monatlich anführen)?**
- 4.2 Wie hoch waren dabei die Beträge, welche durch Ertragschwankungsrücklagen nach § 12 WVO in Bayern gedeckt werden mussten (bitte die Höhe der Beträge nach Landkreis monatlich anführen)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu aus den bereits unter Frage 1.3 genannten Gründen keine statistischen Erhebungen vor.

Nach einer Stellungnahme der LAG WfbM vom 15.06.2021 seien jedoch in vielen bayerischen Werkstätten die coronabedingten Rückgänge der Erlöse im Arbeitsbereich auch durch Entnahmen aus zuvor gebildeten Ertragschwankungsrücklagen kompensiert worden, wenn eine solche vor der Coronapandemie gebildet worden war.

- 5.1 Wie viele in WfbM beschäftigte Menschen mit Behinderung sind nach Aufhebung des Betretungsverbotes in Bayern seit 01.01.2020 trotzdem nicht in die Werkstatt zurückkehrt (bitte die Anzahl nach WfbM, Grund des Fernbleibens und Landkreis monatlich anführen)?**
- 5.2 Wie viele in WfbM beschäftigte Menschen mit Behinderung in Bayern wiesen dabei (bezogen auf Frage 5.1) seit 01.01.2020 eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor (bitte die Anzahl nach WfbM, Grund der Arbeitsunfähigkeit und Landkreis monatlich anführen)?**
- 5.3 Bei wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung in Bayern wurden seit 01.01.2020 trotz Abwesenheit vom Arbeitsplatz in der WfbM das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis mit der Werkstatt aufrechterhalten und weiterhin das Werkstattentgelt bezahlt (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der bezahlten Werkstattentgelte und Landkreis monatlich anführen)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu aus den bereits unter Frage 1.3 genannten Gründen keine statistischen Erhebungen vor.

- 6.1 Wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung in Bayern wurden seit 01.01.2020 aufgrund des schlechteren Arbeitsergebnisses wegen Betretungsverbotes die Werkstattentgelte gekürzt (bitte Anzahl nach WfbM, Höhe der Kürzung der Entgelte und Landkreis monatlich anführen)?**
- 6.2 Wie vielen in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung in Bayern wurden seit 01.01.2020 aufgrund von freiwilliger Abwesenheit die Steigerungsbeträge gekürzt (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Kürzung der Steigerungsbeträge und Landkreis monatlich anführen)?**
- 6.3 In wie vielen WfbM in Bayern konnten seit Beginn der Coronakrise Lohnkürzungen durch die Kürzung von Jahresprämien vermieden werden (bitte**

die Anzahl nach WfbM, Höhe der gekürzten Jahresprämien und Landkreis anführen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu aus den bereits unter Frage 1.3 genannten Gründen keine statistischen Erhebungen vor.

Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 3.1 und 3.2 ausgeführt, ist nach einer Stellungnahme der LAG WfbM vom 30.06.2020 davon auszugehen, dass die Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich pandemiebedingt nur in Einzelfällen gekürzt wurden.

Auf die im Sachzusammenhang stehende Beantwortung der Frage 7.2 wird verwiesen.

7.1 Wie hoch waren vor dem Hintergrund, dass der Bund durch die Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) auf die Hälfte seiner Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe im Jahr 2020 verzichtet, die Gelder, die dadurch an die zuständigen Integrationsämter in Bayern weitergeleitet wurden (bitte die Höhe der Gelder nach Integrationsamt monatlich anführen)?

In Bayern standen durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) vom 06.07.2020 (BGBl I JG 2020 Nr. 33) 9,87 Mio. Euro zur Verfügung. Hiermit konnten pandemiebedingte Kürzungen der Werkstattentgelte weitestgehend verhindert werden.

Zur Verteilung der Mittel wurden vom Inklusionsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), welches gemäß Art. 66a Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Bayern die Aufgaben des Integrationsamts nach dem SGB IX wahrnimmt, Förderempfehlungen ausgearbeitet. Diese wurden mit der LAG WfbM, der LAG Werkstattärzte sowie dem Bayerischen Bezirktetag abgestimmt.

Nach den bayerischen Förderempfehlungen für 2020 konnte jede Werkstatt für jede oder jeden seit mindestens drei Monaten im Arbeitsbereich tätige Werkstattbeschäftigte oder tätigen Werkstattbeschäftigten einmalig eine Pauschale in Höhe von 190 Euro erhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung dieser „pauschalisierten Leistung“ waren:

- Pandemiebedingte Verringerung des Arbeitsergebnisses 2020 im Vergleich zum Arbeitsergebnis 2019 oder nicht unerhebliche Verringerung der Ertragsschwankungsrücklage gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 2 Werkstättenverordnung (WVO) in der Regel um mindestens 10 Prozent bis zum Vormonat der Antragstellung im Vergleich zum Stand 31.12.2019.
- Versicherung der Werkstatt, dass die Mittel zur Sicherung der Arbeitsentgelte im Zeitraum vom 01.03. bis 31.12.2020 verwendet werden.

Da die Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten aus dem Arbeitsergebnis und/oder der Ertragsschwankungsrücklage gezahlt werden, garantierte diese Bedingung, dass die Leistungen nur gewährt wurden, wenn durch die Reduzierung des Arbeitsergebnisses und/oder der Ertragsschwankungsrücklage die Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten gefährdet waren.

Die gewährte „pauschalisierte Leistung“ konnte als Teil des Arbeitsentgelts direkt ausgezahlt und/oder zur Auffüllung bzw. Bildung einer Ertragsschwankungsrücklage genutzt werden. Sie durfte nicht für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen (vgl. § 12 Abs. 5 Nr. 3 WVO) genutzt werden und war in voller Höhe in das Arbeitsergebnis der Werkstatt für 2020 einzustellen.

Zusätzlich konnte jede Werkstatt, die den sog. Grundbetrag gemäß § 221 Abs. 2 SGB IX nicht mehr bezahlen konnte, einen Ausgleich der Differenz des tatsächlich ausgezahlten Entgelts zum Grundbetrag in Höhe von 89 Euro bis zu maximal 119 Euro monatlich für den Zeitraum 01.03. bis 31.12.2020 erhalten. Voraussetzungen für die Gewährung dieser „Leistung im konkreten Bedarfsfall“ waren:

- Pandemiebedingte Verringerung des Arbeitsergebnisses 2020 im Vergleich zum Arbeitsergebnis 2019 in der Regel um mindestens 10 Prozent sowie Einsatz von mindestens 80 Prozent der Ertragsschwankungsrücklage, soweit eine solche bestanden hat.
- Versicherung der Werkstatt, dass die Mittel nur zur Sicherung der Arbeitsentgelte im Zeitraum vom 01.03. bis 31.12.2020 verwendet werden.

Die gewährte „Leistung im konkreten Bedarfsfall“ war als Teil der Arbeitsentgelte aus-zuzahlen. Sie durfte nicht – weder ganz noch teilweise – der Ertragsschwankungsrück-lage zugeführt oder für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen (vgl. § 12 Abs. 5 Nr. 3 WVO) genutzt werden.

Durch das dargestellte Förderverfahren wurde somit sichergestellt, dass die durch das Inklusionsamt bewilligten Mittel insgesamt vollständig den Werkstattbeschäftig-ten zugutekamen: entweder indem sie unmittelbar an die Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich ausgezahlt wurden oder gegebenenfalls in die Ertragsschwankungs-rücklage flossen.

Die Förderung wurde zentral für ganz Bayern durch die Zentrale des Inklusionsamts beim ZBFS in Bayreuth durchgeführt. Eine Weiterleitung von Geldern an die Regional-stellen erfolgte nicht.

7.2 Wie hoch waren die Gelder, die durch die zuständigen Integrationsämter in Bayern an WfbM bzw. Leistungsanbieter verteilt wurden (bitte die Höhe der Gelder nach Zweck und WfbM oder Leistungsanbieter monatlich anführen)?

Die Umsetzung der Förderung erfolgte in Bayern für 2020 – wie bereits in der Beantwortung zu Frage 7.1 dargestellt – in Form eines zweigliedrigen Verfahrens. Zum einen wurden ca. 2/3 der zur Verfügung stehenden Mittel bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen pauschal ausgezahlt, um möglichst zeitnah das Absinken der Arbeitsentgelte zu ver-hindern bzw. die bereits eingetretene Verringerung der Arbeitsentgelte auszugleichen (sog. pauschalisierte Leistung).

Für Fälle, in denen trotz des Einsatzes der Ertragsschwankungsrücklage die Zah-lung des Grundbetrages für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 seitens der Werkstatt nicht möglich war, wurde auf (weiteren) Antrag zusätzlich die Differenz des tatsächlich ausgezahlten Entgeltes zum jeweils geltenden Grundbetrag bis maxi-mal zu einer Höhe von 89 bis maximal 119 Euro pro Monat ausgeglichen (sog. Leistung im konkreten Bedarfsfall).

Insgesamt wurden bisher die aus Tabelle 3 ersichtlichen Förderungen auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV geleistet.

Tabelle 3

	2020	2021	Gesamt
Pauschalisierte Leistung	5.959.540,00 €	125.400,00 €	6.084.940,00 €
Leistung im konkreten Bedarfsfall	112.128,52 €	84.272,67 €	196.401,19 €
Summe	6.071.668,52 €	209.672,67 €	6.281.341,19 €

Quelle: ZBFS

Die Leistung im konkreten Bedarfsfall wurde im November und Dezember 2020 bzw. im Februar und März 2021 insgesamt an sieben Einrichtungsträger (vier Fälle in 2020 und drei Fälle in 2021) ausgereicht. Zur genauen Aufschlüsselung siehe die nachfolgende Tabelle 4.

Tabelle 4

Jahr	Einrichtung	Leistungshöhe	Landkreis bzw. (kreisfreie) Stadt
2021	Nr. 1	53.908,46 €	Deggendorf
2021	Nr. 2	3.130,21 €	Neustadt an der Waldnaab
2021	Nr. 3	27.234,00 €	Würzburg
2020	Nr. 4	21.182,00 €	Erding
2020	Nr. 5	20.826,00 €	Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim
2020	Nr. 6	38.804,00 €	Erlangen-Höchstadt
2020	Nr. 7	31.316,52 €	Cham
Summe:		196.401,19 €	

Quelle: ZBFS

Der Bedarf an der „Leistung im konkreten Bedarfsfall“ war geringer als erwartet. Vom zur Verfügung stehenden Gesamtbudget wurden 3,59 Mio. Euro bisher nicht ausgereicht. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für die bereits

gewährte „pauschalisierte Leistung“ – bei Erfüllung der übrigen Fördervoraussetzungen – eine ergänzende Pauschale gewährt. Die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Schlussprüfung werden derzeit bei der Zentrale des Inklusionsamts eingereicht.

Die vollständige Abrechnung inklusive Auszahlung der derzeit noch zur Verfügung stehenden Mittel im Wege einer ergänzenden Pauschale ist für den Herbst 2021 zu erwarten.

Die Verfahrensweise ist insgesamt mit der LAG WfbM, der LAG Werkstattträger und dem Bayerischen Bezirktag abgestimmt.

Weiter gehende Auskünfte können nicht erteilt werden, da die Anträge im Rahmen der elektronischen Aktenführung der Zentrale des Inklusionsamts nicht auf eine Weise erfasst werden, auf welche die erbetenen Angaben unter vertretbarem zeitlichen und personellen Aufwand innerhalb einer angemessenen Frist ermittelt werden könnten.

7.3 Wie vielen Werkstattbeschäftigten wurde durch die Zahlung aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe die Grundsicherung anteilig gekürzt (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Kürzung der Grundsicherung und Landkreis monatlich anführen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu aus den bereits unter Frage 1.3 genannten Gründen keine statistischen Erhebungen vor. Für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung für Werkstattbeschäftigte sind in Bayern regelmäßig die Bezirke zuständig.

8.1 Wie viele WfbM bzw. Leistungsanbieter waren seit Beginn der Coronakrise nicht in der Lage, die Entgelte ihrer Beschäftigten zu zahlen (bitte die Anzahl nach WfbM oder Leistungsanbieter, Höhe der nicht bezahlten Entgelte und Landkreis monatlich anführen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird auf die Beantwortung der Frage 7.2 verwiesen.

Im Inklusionsamt wurden die Anträge im Rahmen der dortigen elektronischen Aktenführung nicht auf eine Weise erfasst, auf welche die erbetenen Angaben unter vertretbarem zeitlichen und personellen Aufwand innerhalb einer angemessenen Frist ermittelt werden könnten. Auskünfte hierzu können daher nicht erteilt werden.

8.2 Wie viele WfbM in Bayern hatten seit Beginn der Coronakrise einen Anspruch auf Entschädigung der gezahlten Werkstattentgelte gemäß § 56 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG; bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Entschädigung und Landkreis monatlich anführen)?

In den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben, Unterfranken und Mittelfranken wurden die Anträge entsprechender Einrichtungen im Rahmen der dortigen elektronischen Aktenführung nicht auf eine Weise erfasst, auf welche die erbetenen Angaben unter vertretbarem zeitlichen und personellen Aufwand innerhalb einer angemessenen Frist ermittelt werden könnten. Auskünfte hierzu können daher nicht erteilt werden.

Für den Regierungsbezirk Niederbayern konnte ermittelt werden, dass drei Einrichtungsträger aus den Landkreisen bzw. den (kreisfreien) Städten Landshut, Deggendorf und Straubing, die auch Betreiber von Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind, entsprechende Anträge auf Erstattung der gezahlten Entgelte nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gestellt haben. Die beantragte Verdienstausschlagung umfasste die folgenden Zeiträume und gezahlten Löhne:

- Einrichtungsträger Nr. 1: 20.03.2020 bis 30.04.2020, 225.587,58 Euro
- Einrichtungsträger Nr. 2: 16.03.2020 bis 30.04.2020, 202.511,66 Euro
- Einrichtungsträger Nr. 3: 18.03.2020 bis 31.05.2020, 130.434,64 Euro

Sämtliche Anträge wurden abgelehnt, da die Voraussetzungen nach § 56 Abs. 1 IfSG nicht gegeben waren, da in dem relevanten Zeitraum grundsätzlich für sämtliche Werkstätten ein Betretungsverbot durch entsprechende Allgemeinverfügungen angeordnet war. Dieses fand – obgleich die jeweiligen Allgemeinverfügungen in bestimmten Konstellationen Ausnahmen von dem generellen Betretungsverbot vorsahen – in den jeweiligen, den Anträgen zugrunde liegenden Konstellationen Anwendung.

Für den Regierungsbezirk Oberpfalz konnte ermittelt werden, dass fünf Einrichtungsträger aus den Landkreisen bzw. den (kreisfreien) Städten Cham, Neustadt an

der Waldnaab, Schwandorf und Regensburg, die auch Betreiber von Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind, Anträge auf Erstattung der gezahlten Entgelte gestellt haben, siehe dazu die Aufschlüsselung in Tabelle 5.

Tabelle 5

Regierungsbezirk Oberpfalz				
Einrichtungsträger/ Betreiber	Anzahl Fälle	Entschädigungs- summe	Antragsdatum	Entschädigungsdatum
Nr. 1	16	21.635,64 €	14.05.2020 bis 07.01.2021	27.08.2020 bis 31.05.2021
Nr. 2	5	4.292,58 €	27.05.2020 bis 01.12.2020	06.10.2020 bis 01.03.2021
Nr. 3	29	16.679,19 €	26.08.2020 bis 16.04.2021	02.02.2021 bis 28.06.2021
Nr. 4	3	2.449,01 €	25.11.2020 bis 21.12.2020	03.03.2021 bis 23.03.2021
Nr. 5	136	11.117,33 €	19.04.2021	17.05.2021

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP)

Für den Regierungsbezirk Oberfranken konnte ermittelt werden, dass an fünf Einrichtungsträger aus den Landkreisen bzw. den (kreisfreien) Städten Hof, Bamberg, Wunsiedel, Erlangen-Höchstadt und Forchheim, die auch Betreiber von Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind, Entschädigungen ausgezahlt wurden, siehe auch Tabelle 6:

Tabelle 6

Regierungsbezirk Oberfranken					
Einrichtungs- träger/ Betreiber	Anzahl der Entschädi- gungsanträge im Jahr 2020	Auszahlungen im Jahr 2020	Anzahl der Ent- schädigungs- anträge im Jahr 2021	Auszahlun- gen im Jahr 2021	Entschädi- gungssumme 2020 und 2021
Nr. 1	54	13.382,05 €	22	37.069,64 €	50.451,69 €
Nr. 2	3	3.290,55 €	0	692,68 €	3.983,23 €
Nr. 3	5	2.973,97 €	1	2.317,28 €	5.291,25 €
Nr. 4	1	1.220,13 €	1	2.417,05 €	3.637,18 €
Nr. 5	2	1.120,02 €	3	1.351,30 €	2.471,32 €

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des StMGP

Bei den Daten der Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken ist generell zu berücksichtigen, dass das Entschädigungsdatum bzw. Auszahlungsjahr gegebenenfalls vom Antragsdatum bzw. Antragsjahr abweichen kann. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bei den Daten der beiden genannten Regierungsbezirke keine Unterscheidung nach Werkstattbeschäftigten und Fachpersonal vorgenommen wurde. Aus den übermittelten Daten kann aber – soweit erkennbar – rückgeschlossen werden, dass sich der Großteil der geleisteten Entschädigungszahlungen auf in Werkstätten beschäftigtes Fachpersonal beziehen dürfte.

Weiter gehende Auskünfte sind mangels einer entsprechenden Erfassung nicht möglich.

8.3 Wie viele Werkstattbeschäftigte hatten seit Beginn der Coronakrise selbst einen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß IfSG (bitte die Anzahl nach WfbM, Höhe der Entschädigung und Landkreis monatlich anführen)?

In den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken und Mittelfranken wurden die Anträge im Rahmen der dortigen elektronischen Aktenführung nicht auf eine Weise erfasst, auf welche die erbetenen Angaben unter vertretbarem zeitlichen und personellen Aufwand innerhalb einer angemessenen Frist ermittelt werden könnten. Auskünfte hierzu konnten daher nicht erteilt werden.

Nach Kenntnisstand der Regierungen von Schwaben, Unterfranken und der Oberpfalz sind keine Zahlungen direkt an die Beschäftigten entsprechender Einrichtungen erfolgt.

Bestand an Teilnehmenden im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Bayern mit Kreisen (Gebietsstand Juni 2021)

Zeitreihe, Datenstand: Juni 2021

Quelle: eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Region	Jahresdurchschnitte						2020												2021		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz
Bayern	2.715	2.657	2.569	2.647	2.654	2.499	2.457	2.461	2.443	2.392	2.331	2.283	2.290	2.254	2.871	2.937	2.953	2.318	2.235	2.234	2.222
Oberbayern	730	729	683	709	723	702	685	681	678	664	658	641	646	636	805	835	840	649	639	644	654
Ingolstadt, Stadt	26	26	22	26	33	34	34	34	34	33	33	30	30	28	39	40	43	35	36	38	38
München, Landes- hauptstadt	158	171	155	162	155	146	138	143	141	139	138	131	131	130	169	173	172	141	136	134	138
Rosenheim, Stadt	19	11	12	14	19	24	23	23	24	24	24	24	25	26	27	29	28	16	16	16	16
Altötting	25	23	18	17	23	24	21	21	21	21	21	22	21	21	29	31	34	27	28	28	27
Berchtesgadener Land	25	22	13	13	16	25	23	23	23	23	23	23	23	23	28	30	30	25	25	25	26
Bad Tölz-Wolfrats- hausen	23	29	26	22	17	17	15	14	16	16	16	15	17	16	21	20	19	19	18	18	18
Dachau	34	35	34	33	38	41	41	41	39	39	38	37	36	36	48	49	49	41	39	40	42
Ebersberg	23	23	21	19	19	21	18	18	18	18	18	18	19	18	23	29	31	21	21	24	24
Eichstätt	17	17	24	20	18	19	17	17	17	17	17	18	17	17	24	24	23	17	15	15	15
Erding	21	24	21	21	25	19	20	20	19	19	18	18	18	15	20	20	21	15	14	14	13
Freising	24	22	22	28	27	21	25	21	20	19	18	18	19	19	23	27	26	21	21	22	23
Fürstenfeldbruck	27	26	28	26	23	21	22	21	22	21	20	19	20	21	22	22	22	17	16	16	17
Garmisch-Parten- kirchen	12	14	13	18	22	17	20	22	19	17	17	17	17	16	17	16	15	12	11	11	11
Landsberg am Lech	22	20	18	23	26	31	30	30	31	30	30	30	30	29	36	37	37	22	25	24	24
Miesbach	19	21	21	20	14	13	13	13	13	12	12	11	12	11	15	15	15	15	14	13	13
Mühlendorf a.Inn	38	35	34	27	28	29	26	25	25	25	25	25	26	25	40	40	40	29	29	30	28
München	32	31	28	37	40	34	35	36	35	34	34	31	31	31	37	38	39	27	24	24	25
Neuburg-Schroben- hausen	13	15	19	21	23	24	25	24	23	22	22	24	23	23	26	26	26	19	18	18	17
Pfaffenhofen a.d.Ilm	15	13	9	11	13	17	16	16	16	16	17	17	16	16	19	19	20	12	12	12	11
Rosenheim	56	51	55	59	52	41	37	37	40	39	37	37	38	38	46	53	53	36	35	35	37
Starnberg	13	15	17	15	15	12	11	11	11	10	10	10	10	10	15	15	16	17	17	18	18
Traunstein	46	40	37	31	31	28	28	27	29	29	29	29	28	28	33	30	29	20	21	20	22
Weilheim-Schongau	42	46	36	49	49	44	47	44	42	41	41	37	39	39	48	52	52	45	48	49	51
Niederbayern	273	252	250	251	254	247	229	236	242	238	231	226	227	225	296	295	297	225	221	223	220
Landshut, Stadt	13	13	13	11	9	7	6	6	6	6	6	7	6	6	9	9	9	9	8	9	9
Passau, Stadt	7	8	7	9	12	14	11	13	13	13	13	12	13	13	16	15	17	16	15	15	13
Straubing, Stadt	23	21	17	16	19	26	21	20	23	23	23	22	23	24	36	34	31	30	30	30	29
Deggendorf	25	26	25	16	16	20	18	18	19	18	17	19	19	19	24	25	26	20	20	20	21
Freyung-Grafenau	21	17	18	26	31	26	27	28	29	29	26	25	24	24	28	27	27	20	20	19	20
Kelheim	24	23	23	31	32	24	23	23	23	23	23	23	23	23	29	29	30	18	16	16	16
Landshut	22	26	25	25	23	23	20	21	23	22	22	22	21	21	28	26	25	19	19	20	20
Passau	49	44	45	46	36	33	31	33	32	30	29	28	29	29	41	40	40	28	28	30	31

Region	Jahresdurchschnitte						2020											2021			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz
Regen	17	16	17	15	15	11	11	11	12	12	12	10	10	8	10	11	11	8	8	7	7
Rottal-Inn	20	21	24	26	28	23	23	23	23	23	22	21	21	21	26	28	30	20	20	20	20
Straubing-Bogen	26	20	20	15	19	23	22	22	22	22	22	22	22	21	27	27	27	16	16	16	15
Dingolfing-Landau	26	16	16	15	15	19	16	18	17	17	16	15	16	16	22	24	24	21	21	21	19
Oberpfalz	272	248	227	229	233	233	236	236	229	223	219	218	215	206	265	268	267	214	210	213	210
Amberg, Stadt	12	13	14	11	10	12	13	12	11	11	11	12	12	11	12	12	13	11	11	12	12
Regensburg, Stadt	29	23	27	31	30	32	33	34	34	32	30	29	28	26	34	33	33	32	31	33	32
Weiden i.d.OPf., Stadt	13	16	15	17	13	9	10	10	9	9	8	7	7	7	9	10	10	7	7	6	5
Amberg-Sulzbach	28	27	22	18	18	15	15	14	14	14	14	14	16	16	19	17	18	13	14	15	17
Cham	31	31	27	23	25	24	24	24	23	23	23	23	21	19	27	26	28	24	24	23	21
Neumarkt i.d.OPf.	45	40	34	32	32	31	33	33	33	33	33	33	32	29	33	33	32	20	19	19	20
Neustadt a.d.Waldnaab	26	28	25	26	24	16	17	17	14	13	13	13	12	12	19	20	20	18	18	17	17
Regensburg	37	32	27	27	29	36	37	38	36	35	34	34	34	33	39	41	41	33	33	34	33
Schwandorf	41	29	25	32	40	45	40	41	42	40	40	40	41	41	56	58	55	43	41	42	41
Tirschenreuth	12	9	12	14	13	14	14	13	13	13	13	13	12	12	17	18	17	13	12	12	12
Oberfranken	275	255	268	274	252	228	225	229	224	215	210	204	208	199	254	270	275	225	219	218	213
Bamberg, Stadt	18	13	13	15	14	15	15	15	15	15	13	13	13	13	16	20	18	16	16	17	16
Bayreuth, Stadt	19	15	17	20	17	21	19	22	23	20	20	19	19	17	19	20	25	23	23	22	21
Coburg, Stadt	17	15	17	12	12	13	10	10	9	9	9	9	10	10	16	20	19	19	20	18	17
Hof, Stadt	17	17	16	12	7	11	10	10	10	11	11	11	10	10	12	12	12	12	10	9	10
Bamberg	28	25	29	32	34	30	30	31	28	27	26	27	30	29	33	35	35	28	26	27	27
Bayreuth	19	19	20	19	18	14	14	14	14	14	13	13	13	12	14	14	19	15	15	15	14
Coburg	20	16	17	20	22	13	14	14	15	14	13	13	12	12	12	12	14	10	10	10	8
Forchheim	16	12	11	19	19	20	19	20	19	19	19	18	16	16	24	26	26	22	21	20	20
Hof	21	24	24	22	19	21	18	18	17	16	16	16	18	18	29	29	29	22	21	22	22
Kronach	21	24	20	20	22	14	15	15	14	13	13	11	12	12	17	16	16	10	9	9	9
Kulmbach	29	28	33	30	24	22	24	23	22	22	22	21	21	19	24	24	23	18	19	20	20
Lichtenfels	27	29	30	29	26	20	22	22	21	19	19	18	18	18	24	24	22	17	16	16	17
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	23	20	23	25	18	15	15	15	17	16	16	15	16	13	14	18	17	13	13	13	12
Mittelfranken	362	399	410	441	419	391	377	381	381	374	362	359	362	359	458	461	458	354	337	340	341
Ansbach, Stadt	12	13	12	14	13	11	11	13	12	11	10	10	10	9	10	12	11	9	9	7	9
Erlangen, Stadt	18	23	36	40	29	24	25	26	25	25	23	23	22	20	25	25	26	21	22	22	22
Fürth, Stadt	23	29	26	24	30	31	32	33	33	33	30	29	28	29	31	34	31	24	23	28	29
Nürnberg, Stadt	80	85	86	98	101	96	93	90	89	87	86	88	87	85	115	116	120	97	91	94	94
Schwabach, Stadt	10	8	6	6	8	9	7	7	8	8	7	7	7	8	12	12	13	11	8	8	8
Ansbach	54	51	57	66	66	52	53	55	54	53	51	49	51	52	55	56	55	34	35	36	36
Erlangen-Höchstadt	33	40	35	37	34	32	32	32	31	31	31	31	31	32	36	36	36	27	25	23	22
Fürth	8	15	21	20	19	19	16	17	18	17	17	17	19	17	24	23	23	18	18	20	20
Nürnberger Land	33	34	35	36	36	36	34	34	34	33	33	32	33	32	46	44	44	33	31	30	29
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh.	23	31	32	34	30	22	20	20	20	20	20	20	20	20	27	27	27	18	19	18	18

Region	Jahresdurchschnitte						2020												2021		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz
Roth	34	36	36	36	31	32	30	29	31	29	28	28	29	29	41	39	39	32	28	27	27
Weißenburg-Gunzenhausen	33	35	30	29	23	28	24	25	26	27	26	25	25	26	36	37	33	30	28	27	27
Unterfranken	337	330	295	297	326	313	314	310	308	302	290	284	282	281	360	366	365	293	266	265	259
Aschaffenburg, Stadt	10	11	10	10	14	21	22	22	22	22	21	21	20	19	21	22	24	21	15	14	13
Schweinfurt, Stadt	27	25	23	18	19	16	14	13	14	14	14	14	14	13	21	22	22	16	15	15	16
Würzburg, Stadt	42	39	40	46	51	40	44	43	40	39	36	36	35	37	48	44	43	40	38	39	39
Aschaffenburg	36	38	25	27	31	35	33	32	34	34	32	32	32	32	34	42	42	40	29	29	28
Bad Kissingen	26	33	36	43	42	31	32	30	32	31	31	30	27	27	37	35	34	24	24	23	23
Rhön-Grabfeld	22	20	25	26	26	22	22	24	21	20	19	19	20	21	26	27	27	18	17	16	16
Haßberge	24	25	26	20	18	25	24	23	23	23	22	21	21	21	31	31	32	28	27	27	27
Kitzingen	18	15	10	15	18	19	19	19	19	19	19	19	19	18	21	22	22	16	16	16	16
Miltenberg	31	30	24	22	27	27	31	29	28	27	27	27	26	25	26	29	28	26	22	22	21
Main-Spessart	28	30	23	24	28	23	24	26	24	23	20	19	20	20	28	26	27	20	19	19	17
Schweinfurt	30	26	22	20	25	26	23	23	24	23	23	22	24	24	35	34	34	24	24	24	23
Würzburg	43	39	32	26	27	27	26	26	27	27	26	24	24	24	32	32	30	20	20	21	20
Schwaben	466	445	435	446	446	386	391	388	381	376	361	351	350	348	433	442	451	358	343	331	325
Augsburg, Stadt	73	67	68	63	52	42	43	42	43	42	39	37	38	37	47	48	50	38	36	37	37
Kaufbeuren, Stadt	10	11	14	14	8	9	8	8	8	8	7	7	7	7	10	12	11	12	10	10	9
Kempten (Allgäu), Stadt	19	19	19	19	15	12	11	11	11	11	11	11	10	11	13	15	15	13	12	11	11
Memmingen, Stadt	17	16	14	14	16	14	14	14	14	13	13	13	13	12	13	16	17	17	17	15	15
Aichach-Friedberg	26	22	14	13	18	19	18	18	19	19	19	20	20	20	23	22	22	13	13	12	11
Augsburg	40	38	39	36	36	36	37	36	35	33	32	32	32	32	43	43	45	34	33	32	32
Dillingen a.d.Donau	37	41	37	30	33	27	29	29	28	28	28	26	24	24	29	29	29	23	21	20	19
Günzburg	55	46	38	46	54	48	47	46	46	47	44	44	44	44	57	58	58	37	37	37	37
Neu-Ulm	39	34	38	49	53	44	46	45	45	45	42	41	40	40	49	48	49	42	36	35	33
Lindau (Bodensee)	16	19	24	26	22	9	11	10	8	8	8	7	7	7	10	10	11	9	9	9	10
Ostallgäu	33	30	34	44	45	33	35	35	31	31	31	30	30	30	38	37	36	28	28	26	26
Unterallgäu	47	48	44	36	40	44	46	46	45	44	42	40	42	42	45	46	48	39	38	36	35
Donau-Ries	31	28	33	34	34	30	28	31	30	28	27	24	25	25	34	35	36	32	31	30	29
Oberallgäu	23	27	20	23	20	20	18	17	18	19	18	19	18	17	22	23	24	21	22	21	21